

Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019

Information des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Im Jahr 2019 fand in Deutschland – wie in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union – eine umfassende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) einschließlich der Erwerbstätigenrechnung (ETR) statt. Die revidierten Ergebnisse der nationalen VGR wurden vom Statistischen Bundesamt erstmals am 14. August 2019 mit Angaben für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt und am 27. August 2019 mit einer detaillierten Gliederung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen veröffentlicht. Im Ergebnis ist das nominale BIP in Deutschland nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Der Verlauf des preisbereinigten BIP bzw. die konjunkturelle Entwicklung sind weitgehend unverändert geblieben.

Erste, noch vorläufige Ergebnisse zur Revision 2019 der VGR auf Länderebene wurden mit der Halbjahresrechnung des BIP 2019 am 24. September 2019 vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ veröffentlicht. Berechnet wurde das Wirtschaftswachstum der Länder für das erste Halbjahr 2019 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Am 30. März 2020 folgten die revidierten Länderergebnisse zum BIP bzw. zur Bruttowertschöpfung sowie zum Arbeitnehmerentgelt und zu den Bruttolöhnen und -gehältern sowohl für die Berichtsjahre am aktuellen Rand bis 2019, als auch für die Rückrechnungsergebnisse für den Zeitraum bis 1991 zurück.

VGR-Generalrevision 2019

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung werden etwa alle fünf Jahre die Berechnungen und damit die Ergebnisse in sogenannten Generalrevisionen überarbeitet, wie zuletzt 2014 zur EU-weiten Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Im Zuge der Generalrevisionen sollen insbesondere neue, international vereinbarte Konzepte, Definitionen und Klassifikationen eingeführt sowie methodische Verbesserungen und, soweit verfügbar, neue Datengrundlagen eingearbeitet werden, um neue ökonomische Sachverhalte adäquat und vergleichbar abbilden zu können.

Im Rahmen der VGR-Revision 2019 gab es keine maßgeblichen konzeptionellen Änderungen, vielmehr wurden insbesondere neue Datenquellen, geänderte Bezugs- und Basisdaten und Berechnungsmethoden berücksichtigt. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden und den Datennutzern weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, wurden die Ergebnisse bis 1991 zurück neu berechnet. Die Daten von 1991 bis 2007 wurden dabei mittels mathematischer Rückrechnungsverfahren ermittelt und die Ergebnisse ab 2008-2017 „originär“ sowie der aktuelle Rand (2018-2019) mittels „Fortschreibung“¹ berechnet. Die nächste VGR-Generalrevision findet, EU weit harmonisiert, voraussichtlich 2024 statt.

¹ Die in den regionalen VGR verwendeten Basisstatistiken weisen naturgemäß unterschiedliche Zeitabstände zwischen der Datenverfügbarkeit und dem Berichtszeitpunkt auf. Solange die für die Berechnung einer bestimmten VGR-Größe erforderlichen Basisstatistiken noch nicht vorliegen, wird für diese Größe für eine zeitnahe Ergebniserstellung mit Hilfe kurzfristiger, geeigneter Indikatoren auf Basis sogenannter Fortschreibungsverfahren ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Liegt die Ausgangsstatistik für die entsprechende Berichtsperiode vor, werden die endgültigen Ergebnisse in sogenannten Originärberechnungen mit einbezogen.

Die quantitativen Revisionseffekte auf das BIP fielen gering aus. Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen erfuhr im Zuge der Revision exemplarisch für das Berichtsjahr 2016 auf Bundesebene eine Absenkung des Niveaus um 0,8 Prozent. Und auch auf Länderebene sind die Revisionsdifferenzen für das BIP 2016 in jeweiligen Preisen mit einer Schwankungsbreite von -2,1 Prozent bis +0,5 Prozent relativ moderat.

Von der Änderung der Bezugs- und Basisdaten im Rahmen der Revision waren vor allem das Arbeitnehmerentgelt und die Erwerbstätigen betroffen. So wurde bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts auf Länderebene größtenteils die Datenquelle für die Durchschnittsverdienste geändert. Ab Revision 2019 werden diese im Wesentlichen aus einer Kombination der Angaben aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Verdienststrukturerhebung und der Arbeitskostenerhebung ermittelt. Vor der Generalrevision 2019 wurden als Quelle für die Durchschnittsverdienste vor allem die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung genutzt.

Darüber hinaus haben auch die geänderten Bezugswerte durch die Revision in der regionalen ETR Auswirkungen auf die Arbeitnehmerentgeltberechnung. So wird seit dieser Generalrevision in der regionalen ETR das Statistische Unternehmensregister (URS) als Quelle für das Merkmal „Wirtschaftszweig“ (WZ) der erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt. Vor der Verwendung des URS kamen die Angaben zum Wirtschaftszweig aus verschiedenen Quellen was teilweise eine Über- oder Untererfassung von Erwerbstätigen mit sich brachte. Durch den Bezug dieses wichtigen Merkmals aus einer Datenquelle wird eine höhere Konsistenz erzielt, Doppel- und Untererfassungen werden minimiert. Gleichzeitig wird die Kohärenz mit der regionalen VGR erhöht, die in aller Regel den WZ des URS verwendet.

Zudem wurden im Rahmen der Revision 2019 die preisbereinigten Ergebnisse auf das neue Referenzjahr 2015 umgestellt. Dies hat auf die Veränderungsraten der VGR-Ergebnisse jedoch keine Auswirkungen, da in den VGR die Berechnungen der preisbereinigten Größen seit der Revision 2005 auf den Preisen des jeweiligen Vorjahres beruht und nicht auf den Preisen eines festen Basisjahres.

Informationen zur Generalrevision 2019 der regionalen ETR finden Sie auf den Internetseiten des Arbeitskreises <https://www.statistikportal.de/de/etr/generalrevision-2019>.

Weitere Informationen zur Generalrevision 2019 auf Bundesebene finden Sie auf den Internetseiten des [Statistischen Bundesamtes](#).